

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans

### „Wilhelmstraße Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim hat am 18. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich der Wilhelmstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Geltungsbereich ist der Plan vom 7. Mai 2021 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Gemeinde die planerische und rechtliche Grundlage für die Sicherung und Entwicklung der bestehenden städtebaulichen Situation zu schaffen. Die Grundstruktur des Gebiets soll erhalten bleiben und eine geordnete Entwicklung ermöglicht werden.

Dettenheim, 19. Mai 2021

Ute Göbelbecker  
Bürgermeisterin